Manipulierter Endschalldämpfer: Polizist mit Lärmmessgerät bei einer Kontrolle in Stuttgart

Punktereform

Lizenz zum Lärmen

Wer unerlaubtes Soundtuning betreibt, kommt oft glimpflich davon

LÄRM MACHT KRANK. Schon eine Dauerbeschallung mit 65 Dezibel (dB) reicht aus, um gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, warnen Mediziner. Motorräder produzieren Spitzenwerte: Mit bis zu 120 dB, der Lautstärke eines vorbeifahrenden Güterzugs, röhren sie durch Wohngebiete. Erlaubt sind 80 Dezibel.

Statt aber konsequent Verstöße zu ahnden, begünstigt der seit Mai gültige Bußgeldkatalog die Lärmsünder.

Experten schätzen, dass in Deutschland etwa jedes dritte Motorrad lauter ist als erlaubt. „Schlupflöcher liegen in den EU-Richtlinien, Zulassungsverfahren müssten geändert werden", sagt Polizeihauptkommissar Albert Lechner, der sich in Zweirad-Arbeitskreisen engagiert. Selbst Motorradhersteller tricksen und bieten serienmäßig eine programmierte Elektronik an, die den Testzyklus erkennt. In diesem Bereich regelt sie nach amtlichen Vorgaben, jenseits davon öffnet sie die Auspuffklappen zum Donnergrollen. Alternativ kauft man direkt eine „unter günstigen Prüfbedingungen" irgendwo in Europa zugelassene Anlage. Bei der lässt sich per Knopfdruck oder mit wenigen Handgriffen ein Sound wie auf der Rennstrecke ein- und wieder ausschalten. „Eine Überprüfung der Lärmwerte ist nur bedingt möglich", sagt Lechner. Erstens sind die Fahrgeräusche oft deutlich lauter als das überprüfte Standgeräusch. Zudem scheitert der Einsatz einer teuren Messanlage oder ein notwendiges Gutachten bei nur 90 Euro Bußgeld meistens an der Verhältnismäßigkeit.

Nach altem Recht – also vor Inkrafttreten der Punktereform – wurde ein manipulierter Auspuff mit drei Punkten geahndet. Jetzt haben Krachmacher bessere Karten. „Sofern ausschließlich eine Umweltbeeinträchtigung, etwa durch unzulässige Geräuschemissionen oder andere Emissionen, vorliegt", gibt es nur noch ein Bußgeld – keinen Punkt mehr, heißt es im Bundesverkehrsministerium. Davon profitierte kürzlich ein Biker mit zu lautem Auspuff. Statt ein Bußgeld und einen Punkt zu kassieren, erreichte sein Anwalt, dass die Bußgeldstelle Dortmund den Punkt zurücknahm. Der junge Mann, der schon einen Flensburg-Punkt hatte, entging der Nachschulung und einer Verlängerung seiner Probezeit. *emo*

> „Sofern ausschließlich eine Umweltbeeinträchtigung, etwa durch unzulässige Geräuschemissionen oder andere Emissionen, vorliegt [...], wird der Verstoß ebenso mit einem Bußgeld sanktioniert, ein Punkteeintrag ist damit aber nicht mehr verbunden."
> Bundesverkehrsministerium

SCHREIBEN SIE UNS

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?
AUTO BILD,
Brieffach 39 40,
20350 Hamburg
E-Mail:
redaktion@autobild.de
Stichwort:
Verkehrslärm

Tat	Ordnungswidrigkeit	Verletzte Vorschriften	Buße	Punkte
	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt . *) Schalldämpfereinsatz nicht vorhanden	§ 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214b.2 BKat	99,00 EUR	0

Kein Eintrag im Flensburger Fahreignungsregister (FAER): Nach dem Einspruch eines Lärmsünders nahm die Stadt Dortmund im neuen Bußgeldbescheid (oben) den Punkt zurück - weil sie nur die Umwelt, nicht aber die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sah

FOTOS: HERSTELLER, IMAGO, K. WEICHBRODT, S. HABERLAND